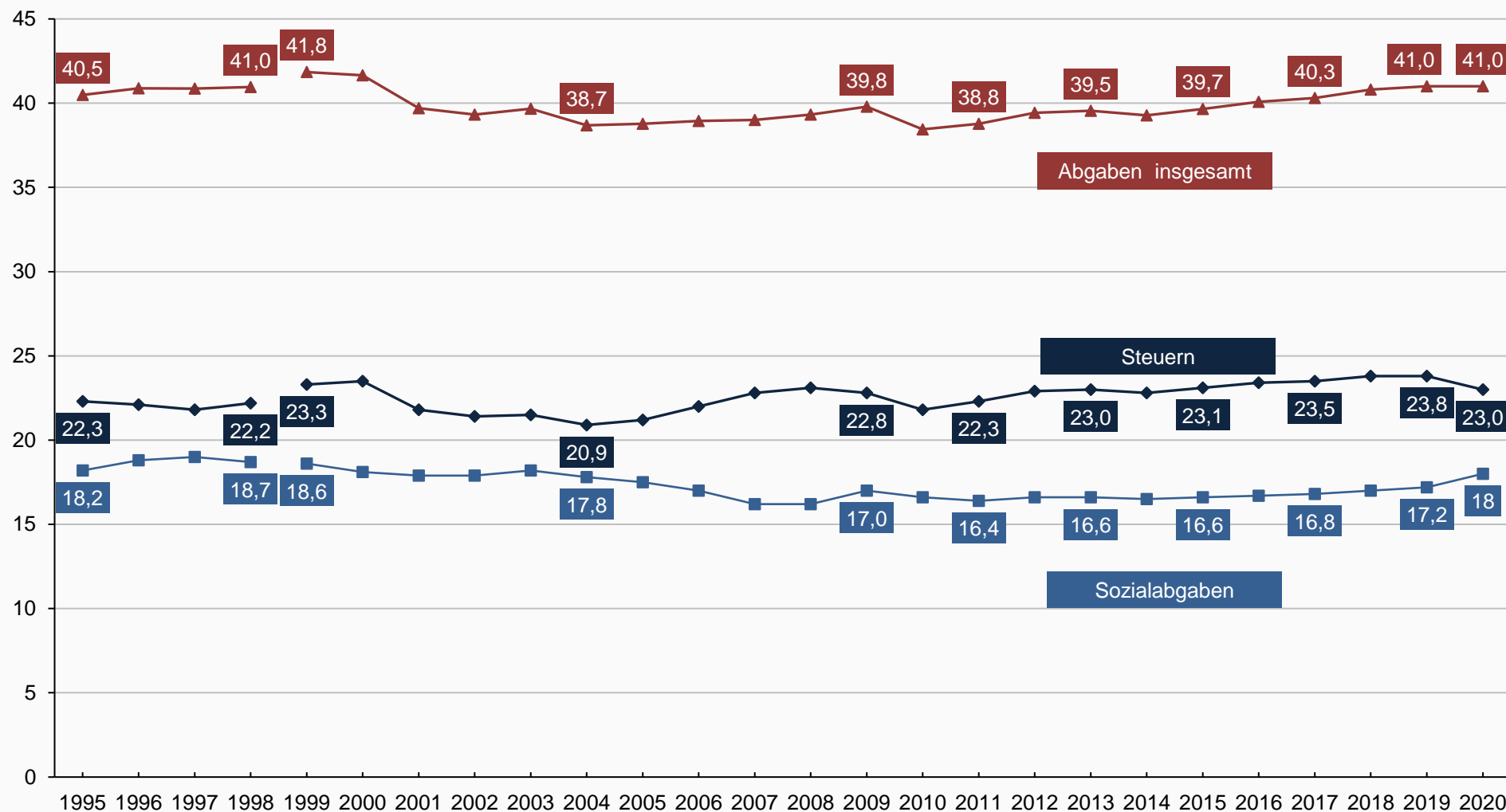


■ Abgabenquoten (Steuern und Beiträge) 1995 - 2020 in % des Bruttoinlandsprodukts¹⁾



1) in der Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
Quelle: Bundesfinanzministerium (zuletzt 2022), Datensammlung zur Steuerpolitik, Datenportal;

Abgabenquoten (Steuern und Beiträge) 1995 – 2020

Fasst man das Aufkommen aus sämtlichen Steuern und den Sozialversicherungsbeiträgen zusammen, errechnet sich für das Jahr 2020 eine Abgabensumme von etwa 1,5 Billionen Euro. Um die Größenordnungen dieses Betrages beurteilen zu können, wird diese Abgabensumme ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt. Das BIP gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahre innerhalb einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, und ist damit ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Leistungskraft eines Landes.

Die so errechnete gesamtwirtschaftliche Abgabenquote liegt im Jahr 2020 bei 41,0 %. Sie setzt sich zusammen aus einer Steuerquote (alle Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP) von 23,0 % und einer Sozialabgabenquote von 18,0 %.

Im zeitlichen Verlauf seit 1995 sind keine markanten Ausschläge der Abgabenquoten zu erkennen. Einen „Marsch in den Abgabenstaat“ gibt es nicht. Es zeigt sich vielmehr, dass die Quote von 2000 bis 2005 gesunken ist (von 41,3 % auf 38,2 %). Der seitdem zu notierende leichte Anstieg führt aber nicht zurück auf das Niveau von 2000.

Unterscheidet man zwischen Steuern und Sozialabgaben, so ist für Deutschland typisch, dass die Sozialabgaben ein hohes Gewicht aufweisen. Die Sozialabgabenquote liegt 2020 nur um etwa 5 Prozentpunkte unterhalb der Steuerquote – seit etwa 2018 ist ein leichter Rückgang der Steuerquote sichtbar, bei einer Zunahme der Abgabenquote.

Mit der Gesamtabgabenquote von gut 40 % liegt Deutschland im Mittelfeld der EU-Staaten. Höhere Quoten weisen die skandinavischen Staaten auf, niedrigere Quoten die süd- und mittel/osteuropäischen Länder sowie Großbritannien. Besonders niedrig liegt die Abgabenquote in den USA. Dies ist aber insbesondere eine Folge der Konvention, Belastungen durch die private Vorsorge bei dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen (vgl. [Abbildung II.26](#) aus dem Bereich Sozialpolitik in Europa).

Der internationale Vergleich verweist darauf, dass eine Orientierung allein an der Höhe der öffentlichen Abgaben zu kurz greift, da auch die Gegenseite der Belastungen – nämlich die öffentlichen Leistungen insgesamt - berücksichtigt werden muss. Es bleibt aussagelos, lediglich die „Kosten“ der Staatstätigkeit ins Blickfeld zu nehmen, den Nutzen, also den Gegenwert aber auszublenden. So geht in der Regel ein hohes Abgabenniveau auch mit einem hohen Sozialleistungsniveau einher, sowohl hinsichtlich des Anspruchs auf Sozialtransfers als auch der Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Diensten.

Methodische Anmerkungen

Die Berechnung der Quoten vollzieht sich in der Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Analog zur Berechnung des Sozialbudgets werden bei den Sozialabgaben auch unterstellte Beiträge (für die soziale Absicherung der Beamten oder für die Finanzierung der Entgeltfortzahlung) berücksichtigt. Berechnungen nach der Finanzstatistik kommen zu etwas niedrigeren Werten, da u.a. nur auf die tatsächlichen Einnahmen des Staates abgestellt wird. Erfasst werden sämtliche Steuern, also auch Steuern auf den Verbrauch usw.